

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



03.03.2017

Beschlussantrag Nr. : 047-2017

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Recht
Budget / Produkt: 02/ 11.12.04

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	21.03.2017			
Hauptausschuss	23.03.2017			
Stadtrat	29.03.2017			

Beschlussgegenstand:

Bezeichnung und Festsetzung der Bezirke der Schiedsstellen der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Bezeichnung und Festsetzung der Bezirke der Schiedsstellen der Stadt Bitterfeld-Wolfen wie folgt:

1. Schiedsstelle I der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Der Bezirk der Schiedsstelle umfasst:

die Ortsteile Stadt Bitterfeld, Greppin und Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

2. Schiedsstelle II der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Der Bezirk der Schiedsstelle umfasst:

die Ortsteile Bobbau, Reuden, Rödgen, Thalheim, Stadt Wolfen und Zschepkau der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Begründung:

Seit der Änderung des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes (SchStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.06.2001 (GVBl. LSA S. 214) durch das Gesetz zur Änderung des Justizkostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und anderer Gesetze vom 05.12.2014 (GVBl. LSA S. 512) sollen die Schiedsstellenbezirke nicht mehr als 35.000 Einwohner (bis dahin 20.000 Einwohner) umfassen. Die Richtzahl der Einwohner pro Schiedsstellenbezirk wurde damit erheblich erhöht.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen unterhält auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 365-2009 vom 03.02.2010 derzeit noch drei Schiedsstellen. Jedoch wird die Schiedsstelle III zum 01.04.2017 nicht mehr besetzt sein, da die Schiedsperson, Herr Bennemann, das Amt aufgrund eines Wohnortwechsels aufgeben wird.

Die verbleibenden Schiedspersonen der Schiedsstelle I, Herr Dr. Gülland und der Schiedsstelle II, Frau Biener, sowie die Verwaltung halten eine Neufestlegung der Schiedsstellenbezirke, wie hier beantragt, für geboten. Die verbleibenden zwei Schiedsstellenbezirke würden damit jeweils etwa 20.000 Einwohner umfassen.

Zudem wird im Amtsblatt Nr. 5/2017 ein Aufruf erscheinen mit dem Ziel, die Arbeit der verbleibenden Schiedsstellen durch mindestens eine weitere Schiedsperson personell zu verstärken.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

- SchStG
- KVG LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? 365-2009

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

- wurde durchgeführt
- ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: keine

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen): keine

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **047-2017**

Anlagen:

keine